



Senioren Aktuell



Nr. 7

Informationsblatt des Kreisseniorinnenrates Waldshut

Februar 2017

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Leserinnen, liebe Leser,

das neue Jahr ist zwar schon einige Wochen alt, aber ich möchte es nicht versäumen, Ihnen allen mit dieser Ausgabe unseres Informationsblattes alles Gute, eine möglichst stabile Gesundheit und ein glückliches und zufriedenes Jahr 2017 zu wünschen.

Das zurückliegende Jahr war für unsere Vorstandschaft wiederum recht arbeitsintensiv und abwechslungsreich. Neben etlichen Sitzungen und Besprechungen haben wir besonders über unsere Akademie 55 + recht erfolgreich versucht, unsere Arbeit verstärkt in die Öffentlichkeit zu bringen und zudem interessante Themen anzubieten. Besonders die stets hohen Besucherzahlen bei den Veranstaltungen haben uns sehr positiv überrascht und darin bestärkt, gerade diese Angebote im ganzen Landkreis weiter auszubauen. Auch die seit vielen Jahren praktizierte Zertifizierung "Seniorenfreundlicher Service" wollen wir verstärkt weiterführen.

Unser Hauptanliegen ist und bleibt das Bemühen, Ältere und besonders "junge" Ältere davon zu überzeugen, ihre eigene Mitverantwortung zu stärken und mitzuhelfen, dass immer mehr Menschen sich in die Seniorenarbeit einbringen und an ihr teilhaben. Dazu lade ich Sie alle ganz herzlich ein.

Ihr Gernot Strohm
Vorsitzender des Kreisseniorinnenrates

Einladung zur Hauptversammlung des Kreisseniorinnenrates

Termin

Die diesjährige Hauptversammlung des Kreisseniorinnenrates findet am
Donnerstag, 30. März 2017, 14.30 Uhr
im Kommunikationsraum der Sparkasse Hochrhein in Waldshut statt.

Nachruf Zum Tod von Klaus Zimmermann

Ehrend gedenkt der Kreisseniorinnenrat Waldshut des im Oktober des vergangenen Jahres verstorbenen Pfarrers Klaus Zimmermann aus Bad Säckingen.

Der Verstorbene wurde 1942 in Berlin geboren und war nach dem Theologiestudium in verschiedenen Gemeinden in Brandenburg tätig. Klaus Zimmermann verbrachte seit 2001 seinen Ruhestand in Bad Säckingen. Er war während vieler Jahre Vorsitzender des Stadtseñiorenrates Bad Säckingen und verstand sich in dieser Funktion als Bindeglied der verschiedenen Seniorengruppen. Sein besonderer Einsatz galt den Interessen der älteren Menschen in der Stadt. Wir werden ihn als konstruktiv-kritischen, hochengagierten Mitstreiter in Erinnerung bewahren.



Klaus Zimmermann

Sparkassen Pflegevorsorge

Wichtiger denn je,
lassen Sie sich von
uns beraten.



Finanzmanagement, Bausparen und Versicherungen - wir bieten alles aus einer Hand. Telefonisch unter 07751 882-0 und im Internet unter www.sparkasse-hochrhein.de. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.



Mehr Leistungen in der Pflege ab 2017 Änderungen im Pflegestärkungsgesetz II zum 1. Januar 2017

Über die Änderungen ab dem 1. Januar 2017 in der Einteilung der Pflegestufen haben schon wir im letzten Jahr berichtet. Nach bisher drei Pflegestufen gibt es jetzt fünf Pflegegrade. Künftig werden mehr Menschen als bisher Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung haben.

Neben den körperlichen Defiziten spielen nun auch geistige und psychische Einschränkungen - z.B. eine Demenz – eine Rolle in der Einteilung in einen der fünf Pflegegrade. Dabei werden sechs Lebensbereiche berücksichtigt:

1. **Mobilität** (z. B. sich Fortbewegen in der Wohnung, Treppensteigen usw.)
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten** (z. B. örtliche und zeitliche Orientierung usw.)
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes Verhalten usw.)
4. **Selbstversorgung** (z. B. Körperpflege, Ernährung usw.)
5. **Selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen** (z. B. Medikation, Arztbesuche)
6. **Gestaltung des Alltagslebens und Sozialkontakte** (z. B. Gestaltung des Tagesablaufes)

Die folgenden Pflegegrade treten an die Stelle der bisherigen Pflegestufen:

- Pflegegrad 1 bedeutet geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 2 bedeutet erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 3 bedeutet schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 4 bedeutet schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 5 bedeutet schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit und dass „besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung“ hinzukommen

Wer schon bisher eine Pflegestufe hatte, wird in die neuen Pflegestufen überführt. Er muss also nicht neu begutachtet werden. Bestehen aber geistige oder psychische Probleme einer eingeschränkten Alltagskompetenz, kann sich eine Neu Beurteilung lohnen. Für die automatische Überleitung gilt: Niemand, der vorher schon von der Pflegeversicherung Leistungen erhalten hat, soll künftig schlechter gestellt werden.

Wie hoch sind künftig die Leistungsbeträge in den einzelnen Pflegegraden gegenüber den bisherigen Pflegestufen?

Pflegegrad	Häusliche Pflege durch Angehörige	Pflege durch ambulanten Pflegedienst	Stationäre Pflege im Heim
1	0 €	0 €	125 €
2	316 €	689 €	770 €
3	545 €	1298 €	1262 €
4	728 €	1612 €	1775 €
5	901 €	1995 €	2005 €

Es gibt unterschiedliche Leistungen, je nachdem, ob man einen ambulanten Pflegedienst braucht, von Angehörigen gepflegt wird oder ins Pflegeheim muss. Daneben gibt es Pflegesachleistungen und Zuschüsse z.B. für Umbaumaßnahmen.

Für eine individuelle Beratung können Sie sich an Ihre Krankenkasse oder den Pflegestützpunkt im Landratsamt Waldshut wenden.

Weitere Informationen bietet die Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit www.bmg.bund.de/themen/pflege.html.

Text: Johannes Stecher

Jetzt muss noch der Bundestag zustimmen

Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern

Bis heute gilt: Wenn es keine Vorsorgevollmacht gibt, sind Ehegatten wie Lebenspartnern weitgehend die Hände gebunden, wenn der Partner aufgrund einer schweren Erkrankung seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Dann kommt nämlich ein gerichtlich bestimmter Betreuer so lange zum Einsatz, bis nach einem aufwendigen, oft auch mit Streit unter den Angehörigen verbundenem Verfahren, ein Richter dem antragstellenden Ehegatten oder Lebenspartner das Betreuungsrecht erteilt.

Nachdem der Bundesrat am 14. Oktober 2016 den Gesetzentwurf zur „Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und (eingetragenen) Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und in Fürsorgeangelegenheiten“ beschlossen hat, muss jetzt noch der Bundestag dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Wenn der vertretene Ehegatte oder Lebenspartner weder einen entgegenstehenden Willen geäußert oder anderes im Rahmen einer ausdrücklichen Vorsorgevollmacht bestimmt hat und kein Betreuer bestellt ist, soll der Ehegatte oder Lebenspartner mit der gesetzlichen Annahme der Bevollmächtigung die gleichen Rechte und Pflichten haben wie Personen, die aufgrund einer Vorsorgevollmacht das Betreuungsrecht haben. Die neue Beistandsmöglichkeit unter Ehegatten soll im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt werden. Danach gilt der Ehegatte als bevollmächtigt, soweit sein Ehegatte aufgrund psychischer Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bestimmte Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann und die Ehegatten nicht getrennt leben.

Laut Gesetzentwurf gilt die Bevollmächtigung insbesondere für

- Einwilligungen oder deren Versagung in Gesundheitsuntersuchungen
- Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe
- die Entgegennahme ärztlicher Aufklärungen
- die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in Bezug auf ärztliche Behandlungsverträge, Krankenhausverträge und sonstige Verträge zur medizinischen Versorgung, Pflege, Betreuung oder Rehabilitation
- die Geltendmachung von Ansprüchen aus Anlass von Krankheit, Behinderung, Pflege- und Hilfsbedürftigkeit.

Durch Änderung des Lebenspartnerschaftsgesetzes gilt dies auch für eingetragene Lebenspartnerschaften. Im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen Widerspruch gegen die Vertretung durch den Ehegatten oder Lebenspartner eintragen zu lassen. Nachdem der Bundesrat dem Gesetzentwurf zugestimmt hat, ist damit zu rechnen, dass auch der Bundestag diesem Papier zustimmt.

Der amtierende baden-württembergische Justizminister Guido Wolf sagte im Vorfeld der Entscheidung: „Der Gesetzentwurf soll in erster Linie dem Wunsch und der Vorstellung des Betroffenen Rechnung tragen, dass

der eigene Partner zumindest in der ersten Zeit nach einem Unfall oder einer schweren Erkrankung ohne gerichtliche Betreuungsverfahren die mit dem Krankheitsfall zusammenhängenden Angelegenheiten regeln kann.“ Die Regelung soll die Vorsorgevollmacht nicht ersetzen. Der Gesetzentwurf sieht daher auch nur für den zeitlich begrenzten Bereich der Gesundheitspflege und bestimmte damit eng zusammenhängende Angelegenheiten eine Annahme der Bevollmächtigung unter Ehegatten und Lebenspartnern vor.

Text: Bernhard Seifer

Quelle: Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg, November 2016

Kreisseniorentag in Höchenschwand

Rund 200 Seniorinnen und Senioren folgten im Oktober des vergangenen Jahres der Einladung des Kreissenioresrates zum Kreisseniorentag und zur Ausstellung "Senioren schaffen Schönes" in Höchenschwand. In seinen Grußworten entbot der Vorsitzende Gernot Strohm der Bundestagsabgeordneten Gabriele Schmidt, Eva Balz (stellvertretende Vorsitzende des Landessenioresrates) und Professor Werner Mezger aus Rottweil ein besonders Willkommen.

Für die musikalische Umrahmung des Nachmittags sorgte die Jugendkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern unter der Leitung von Michael Schachner mit flott vorgetragener Blasmusik. In ihrer Ansprache hob Eva Balz die politische Einflussnahme als wichtigste Aufgabe der Seniorenvertretungen hervor und sprach sich im Besonderen für die Realisierung von Barrierefreiheit auf allen Ebenen aus. Eine große Aufmerksamkeit erfuhr Professor Werner Mezger für seinen Lichtbildervortrag "Gesichter und Geschichten der alemannischen Fasnacht." Einmal mehr eine gute Resonanz fand die Verkaufsausstellung "Senioren schaffen Schönes" mit rund 20 Ausstellern und Verkäufern aus dem gesamten Kreisgebiet.

Der abschließende Dank des Vorsitzenden Gernot Strohm galt der Frauengemeinschaft Höchenschwand für die Bewirtung der Gäste und nicht zuletzt Anita Tröndle, die die Veranstaltung einmal mehr mustergültig vorbereitet hatte.

Text: Alfred Lins



Über die alemannische Fasnacht referierte Professor Werner Mezger



Rund 200 Seniorinnen und Senioren aus dem gesamten Kreisgebiet waren Gäste beim Kreisseniorentag in Höchenschwand.



Auf ein reges Interesse stieß die Verkaufsausstellung "Senioren schaffen Schönes". Unter den Ausstellern befand sich auch die KSR-Schriftführerin Margit Jarday.

Zertifikate für Altenwerksleiter



Ein dreitägiges Aus- und Fortbildungsseminar für Altenwerksleiter veranstaltete der Kreisseniorerrat Waldshut in Kooperation mit mehreren katholischen Einrichtungen im katholischen Gemeindehaus in Waldshut. Die Leitung hatte Alfred Laffter (2. v. l.), stellvertretender Vorsitzender des KSR, inne. Alle 15 Teilnehmer erhielten zum Abschluss ein Zertifikat.

Rückblick auf eine Veranstaltung der Akademie 55 + Klosterwegwanderung am 06. Oktober 2016 von Bannholz nach Gurtweil



Wanderführer Roland Kost (l. im Bild) informierte zu Beginn der Wanderung über die Geschichte des Klosterweges von St. Blasien zur Probstei Gurtweil und darüber hinaus. Interessantes wusste er auch zur Geologie und Botanik der Landschaft an hervorgehobenen Punkten der Wanderung zu zeigen.



Nach einem stärkenden Mittagessen in der Probstei Gurtweil gab Corinna Baumgartner einen informativen Überblick über die heutige Nutzung der ehemaligen Probstei Gurtweil durch den Caritas-Verband Hochrhein und führte durch die Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Neues Bildungsangebot der Akademie 55 +



iPunkt Der iPunkt ist ein Treffpunkt für alle Interessierten, bevorzugt für Seniorinnen und Senioren, die Hilfestellung bei der Benutzung ihres PCs, Tablets oder Smartphones benötigen. Hier können Sie sich mit anderen bei Kaffee und Kuchen austauschen und/oder sich von ehrenamtlichen Experten beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos. Bei WLAN-Nutzung wird ein Kostenbeitrag von 3,00 € verlangt. Veranstalter ist das Bildungswerk Waldkirch

(Fortsetzung nächste Seite)

in Kooperation mit dem Kreissenorenrat Waldshut.

Betreuer sind Gebhard Kaiser, Wolfram Kremp und Manfred Metzger („Fachkenner“ sind jederzeit als Berater willkommen!)

Ort: Gret-Stube, Fohrenbachstr. 5, 79809 Weilheim-Nöggenschwiel
Termin: Jeweils 1. Dienstag im Monat, 15 – 17 Uhr, erstmals am 04. April 2017

Wir unterstützen Sie **beratend** bei der Geräte- und Programmauswahl, bei der Installation von Programmen auf mitgebrachten Geräten, bei der Installation, Einrichtung und Handhabung von Apps, in Sicherheitsfragen sowie bei Bedienungsproblemen.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Gebhard Kaiser, E-Mail bww-gk@web.de oder Wolfram Kremp, E-Mail wolfram@krepmp-eu.de

Kreissenorenrat zertifiziert Taxiunternehmen Kohlbrenner in Bad Säckingen als seniorenfreundliches Unternehmen



Der Kreissenorenrat in Höchenschwand war der Rahmen für die Verleihung des Zertifikats "Seniorenfreundlicher Service" an Gregor Döbele, Inhaber des Taxiunternehmens **Kohlbrenner in Bad Säckingen**. Die Firma unterhält ein Rollstuhlfahrzeug, führt Krankentransporte durch und bietet einen Einkaufsservice für Seniorinnen und Senioren an.

(Von rechts: Gregor Döbele und Gernot Strohm, Vorsitzender des KSR)



Die Auflage 2017 des Seniorenwegweisers des Landkreises Waldshut mit aktuellen und hilfreichen Informationen für Seniorinnen und Senioren ist erschienen.

Sie erhalten die Broschüre über den Pflegestützpunkt des Landratsamtes Waldshut, die örtlichen Rathäuser oder online über folgende Internet-Adresse:

www.total-lokal.de/city/waldshut-tiengen/data/79761_57_05_16/index.html#32

Impressum:

Herausgeber: Kreissenorenrat Waldshut - V. i. S. d. P.: Vorstand des Kreissenorenrates
<http://www.kreissenorenrat-waldshut.de>

Redaktion: Bernhard Seifer, Wolfram Kremp, Alfred Lins – Bilder: Alfred Lins, soweit nicht anders angeg.

Verteiler: Seniorengruppen, Alten- und Pflegeheime, Altenwohnheime, Rathäuser, Landratsamt

Druck: M + G - Werbung, Spitalgasse 7, 79713 Bad Säckingen - Auflage: 2 500

Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein IBAN: DE04 6845 2290 0000 0002 99
Volksbank Hochrhein IBAN: DE29 6849 2200 0002 1539 5